

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Müller	Nst.: 1443	Datum: 06.02.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652016003	Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczakschule	75.000 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100200	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652011007	Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitäre Anlagen/Albert-Schweitzer-Schule	75.000 €

Begründung:

Die WC-Anlage der Korczakschule wird umgebaut und saniert. Dafür standen in 2016 70.000 € zur Verfügung. Die Planung umfasste u.a. den Bereich der WC-Anlagen der ehemaligen H.v.Bracken-Schule. Da jedoch das komplette WC-Gebäude (z.T. auch von der GGO genutzt) dringend sanierungsbedürftig ist, wurde die Planung ergänzt und geändert, sodass nach der Sanierung/Umbau für die Korczakschule als auch für die GGO Jungen- und Mädchentoiletten in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Ebenso können zusätzlich Räumlichkeiten für eine barrierefreie Toilettenanlagen und ein von außen zugänglicher Lagerraum geschaffen werden. *→ unabwiesbaren*
 Dies führt jedoch zu entsprechenden Mehrkosten, da die Sanierungsfläche sich wesentlich vergrößert, die Raumstruktur verändert werden muss sowie neue Tür- und Fensteröffnungen ergänzt werden. Darüber hinaus stellte es sich aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Leitungs- und Kanaluntersuchungen heraus, dass alle Zu- und Abwasserleitungen dringend erneuert werden müssen. Anders als ursprünglich geplant kann die Planung für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär nicht durch das Hochbauamt erbracht werden. Hier entstehen ebenfalls unvorhersehbare Mehrkosten. Anlage: Grundriss WC-Anlagen

Begründung Deckungsvorschlag: Die für die ASS vorgesehenen Mittel werden in 2017 nicht in voller Höhe benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <i>08. Feb. 2017</i> <input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	